



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 142-2013
Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken
Az.: 610-05/0 kö.
Datum: 29.07.2013

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Kulturausschuss	öffentlich	12.08.2013		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.08.2013		

Tagesordnungspunkt: **Stadtsanierung Visselhövede - Stadtkern - Vorzeitige
Anforderung von Landesmitteln**

Beschlussvorschlag: **Der beim Land Niedersachsen für die Sanierungsmaßnahme
„Visselhövede-Stadtkern“ bestehende Ausgabereist aus dem
Jahr 2010 soll im September 2013 zur Auszahlung beantragt
werden. Die mögliche Verzinsung für die „vorzeitige
Auszahlung“ wird aus dem Projekt 03-30-01-02 finanziert.**

Sachverhalt:

Alle städtischen Ausgaben in der Städtebauförderung (Projekt: Stadtsanierung Visselhövede-Stadtkern) werden zu jeweils 1/3 von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Niedersachsen und der Stadt Visselhövede finanziert.

Die „Stadtsanierung Visselhövede – Stadtkern“ läuft noch bis zum 31.12.2014. Das Land Niedersachsen hat der Stadt Visselhövede zwischen den Jahren 2001 bis 2009 Bundes- und Landesfördermittel in Höhe von 5.365.550,81 € in sogenannten Jahresscheiben sowie Umschichtungsmitteln bewilligt. In der Addition der einzelnen Jahresscheiben aus den jährlichen Bewilligungen errechnet sich die jeweils jährlich zur Verfügung stehende Fördersumme für die Stadtsanierung Visselhövede-Stadtkern.

Sofern die Fördermittel des Bundes und des Landes von der Stadt in dem jeweiligen Jahr nicht vollständig abgerufen wurden, übertrug das Land diese Mittel in der Vergangenheit durch die Bildung von Haushaltsausgabereisten auf die jeweiligen Folgejahre. Da leider viele Sanierungsstädte über etliche Jahre Ausgabereiste in beträchtlicher Höhe beim Land angesammelt haben und dementsprechend ein zeitnaher Mittelabfluss der Bundes- und Landesmittel trotz zahlreicher Mahnungen des Landes nicht zu erreichen war, hat das Land Niedersachsen aufgrund einer klaren Aufforderung durch den Bund erklärt, nicht verbrauchte Ausgabereiste aus den Jahren 2009 und 2010 zum Jahresende 2013 zurückzufordern. Entsprechende Mittelanforderungen müssen spätestens bis zum 30.09.2013 erfolgen, um die Rückforderung durch das Land zu verhindern.

Von dieser Ausgangsproblematik ist leider auch die Stadt Visselhövede betroffen. In den anfänglichen Jahren der Stadtsanierung mussten für die größeren infrastrukturellen, öffentlichen Projekte (z. B. Marktplatz, Parkplatz am Rathaus, Sonnentau etc.) über Jahre Fördermittel angespart und z. T. aus städtischen Mitteln vorfinanziert werden. In den letzten

Jahren waren die Fördermittel zwar ausreichend vorhanden, nur konnten die weiteren Großbaustellen (z. B. Burgstraße, Ausbau B440, Schäferstraße, Wiesenstraße) nicht alle gleichzeitig abgeleistet werden. Dadurch ergeben sich auch für die Stadt Visselhövede Ausgabereste beim Land, die aber – verglichen mit anderen Sanierungsstädten – vergleichsweise gering sind.

Das Land Niedersachsen wird die Anforderung des Bundes für alle betroffenen Sanierungsstädte mit Ausgaberesten aus den Jahren 2009 und 2010 durchsetzen. Die Stadt Visselhövede ist derzeit nur noch für das Haushaltsjahr 2010 mit einem Ausgabereist in Höhe von aktuell ca. 403.000 € betroffen. Weitere Mittelanforderungen bis Ende September (Ausbau Schäferstraße, private Modernisierungen) werden diesen Rest noch weiter reduzieren.

Vor dem Hintergrund der drohenden Rückforderung von Zuschussmitteln wird dringend empfohlen, den zum Monatsende September 2013 bestehenden Ausgabereist aus dem Jahr 2010, trotz der zu erwartenden Verzinsung von derzeit 4,62%, in voller Höhe vorzeitig beim Land zur Auszahlung zu beantragen. Eine Verzinsung tritt erst nach Ablauf von 2 Monaten nach Auszahlung des Restes ein, wenn die angeforderten Mittel nicht mit entsprechenden Projekten belegt werden können. Ob dieser Umstand überhaupt eintritt, bleibt der Ausgabenentwicklung vorbehalten.

Da die Ausgangslage der drohenden Rückforderung bekannt war, wurde vorsorglich unter der Projekt-Nr. 03-30-01-02 ein Haushaltsansatz von 10.000 € für „Verzinsung vorzeitiger Mittelabruf“ im Haushaltsplan 2013 veranschlagt.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin